

„Irgendwann muss doch auch mal Ruhe sein!“ – Nachdenken über Grenzverletzungen in der Psycho- therapie und in psychotherapeutischen Institutionen

Maximilian Römer

Grenzverletzungen begleiten die Psychoanalyse seit Anbeginn ihrer Geschichte: Zunächst sah sich Sigmund Freud mit der Affäre von Carl Gustav Jung und Sabrina Spielrein konfrontiert und so folgte 1915 sein bis heute geltendes prominentes Diktum, dass die analytische Kur in Abstinenz durchzuführen sei (Hirsch, 2012, 17ff). Dennoch finden aktuellen Schätzungen zufolge in Deutschland jährlich rund 600 sexuelle Grenzverletzungen in unterschiedlichen Therapiefeldern statt (Achhammer, 2020). In einer US-amerikanischen Studie berichteten in anonymer Selbstauskunft zehn Prozent der befragten psychotherapeutischen Behandler:innen von sexuellen Beziehungen zu Patient:innen (Kattermann, 2018, 18). Schuld- und Schamgefühle wiegen bei den Betroffenen dabei oftmals so schwer, dass nicht selten zwischen acht und zehn Jahren vergehen, ehe diese überhaupt Beschwerde einlegen (Löwer-Hirsch, 2017, 9), daher ist von einem weitaus größeren Dunkelfeld auszugehen.¹ Narzisstische und ökonomische Grenzverletzungen sowie Schweigepflichtsverletzungen klammern diese erschreckend hohen Fallzahlen dabei noch aus.

In der Psychotherapie und insbesondere in der Psychoanalyse handelt es sich um eine „radikal private und ungewöhnlich intime Situation“ (Gabbard, 2022, 293), in welcher für Patient:innen auch ein Raum für das Verbalisieren und Erleben von intensiven Gefühlen und Wünschen, eingebunden in ein vielschichtiges Übertragungs-Gegenübertragungsgeschehen, eröffnet wird. Die Übertragungsliebe ist dabei fundamentaler Bestandteil – Freud (1915, 318) beschrieb sie als ein „unvermeidliches Ergebnis“ – tiefenpsychologischer und psychoanalytischer Behandlungen. Im Rahmen der Therapie werden „Liebeswünsche und Sehnsüchte [...] systematisch hervorgerufen und gefördert [...], um die damit verbundenen inneren, im kindlichen Erleben wurzelnden Konflikte zu reaktivieren und so einer Bearbeitung zugänglich zu machen“ (Kattermann, 2018, 17). Diese Wünsche in actu zu erwidern und eine sexuelle Beziehung aufzunehmen, bricht das Abstinenzgebot und schadet den Patient:innen, kann diese unter anderem (re-)traumatisieren und das Vertrauen auf einen schützenden Rahmen nachhaltig zerstören.

Dass die Psychotherapie und auch psychotherapeutische Institutionen in Bezug auf Grenzverletzungen erst in den letzten Jahren vermehrt in den öffentlichen Fokus gerückt sind, kann auf den ersten Blick durchaus verwundern. Die Aufdeckung von sexuellen Grenzverletzungen und sexualisiertem Machtmissbrauch in pädagogischen Einrichtungen oder kirchlichen Kontexten scheint dabei einen bedeutsamen Vorschub geleistet zu haben. Die Intimität der dyadischen therapeutischen Situation, als auch eine therapeutische Deutungsmacht, können einen Erklärungsbeitrag dazu leisten, warum das Phänomen von Grenzverletzungen bis dato nicht in der notwendigen Ausführlichkeit thematisiert wurde.

Grenzverletzungen in der Psychotherapie werden „verschwiegen und geleugnet oder in einer pervertierten Form gegen die geschädigten Patient*innen gewendet: ‚Sie wollen es doch!‘“ (Thorwart, 2022, 296) Wenngleich es in der Psychotherapie zu komplexen Verstrickungen und Verwicklungen im dynamischen Geschehen kommen kann, liegt die Verantwortung bei Grenzverletzungen auf Seiten der Therapeut:innen.² Diese für das eigene Handeln zu übernehmen und sich einsichtig zu zeigen, fällt augenscheinlich oftmals schwer und unterliegt in der Regel rigiden Abwehrprozessen und Bagatellisierungs- und/oder Normalisierungsstrategien bzw. „Normalitätsbehauptungen“ (vgl. Caspari et al., 2021, 57ff).

Vereinzelnd wenden sich auch kulturelle Produktionen dem Phänomen der Grenzverletzung im therapeutischen Setting zu. So zum Beispiel Annika Domainkos äußerst lesenswerter, eine Grenzverletzung auf einer psychiatrischen Station thematisierender Roman *Ungefährer Tage* (2022), der sich auch explizit auf die Grenzverletzungen von H.M. im Heidelberger AKJP-Institut bezieht (vgl. ebd., 70). Die Dynamiken von Abwehr und Bagatellisierung lassen sich auch in der erfolgreichen Serie *En thérapie*³ wiederfinden. Dr. Phillipe Dayan, Psychoanalytiker in Paris, begibt sich trotz eindringlicher Warnungen seiner Supervisorin zu seiner Patientin Ariane, um mit ihr eine sexuelle Beziehung aufzunehmen. Nur eine Panikattacke Dayans verhindert Schlimmeres.

¹ Auch können sexuelle Grenzverletzungen von Betroffenen zunächst nicht immer in der destruktiven Dynamik erfasst werden, wenn sie sich z.B. als „auserwählt“ wähnen und erst mit zeitlichem Abstand oder auch Anschlusstherapien sich des Machtmissbrauchs gewahr werden.

² Die meisten sexuellen Grenzverletzungen werden von männlichen Therapeuten gegenüber weiblichen Patientinnen begangen (Kattermann, 2018, 18).

³ Die deutsche Fassung findet sich bei der Onlinepräsenz des Senders ARTE: <https://www.arte.tv/de/videos/RC-020578/in-therapie/>

Diese Grenzverletzung, welche in ihrer Konsequenz einen Ausschluss aus Fachgesellschaft und Institution nach sich ziehen könnte (vgl. Loetz, 2021), wird weder in der Serie selbst, noch in Rezensionen oder auch therapeutischen Kreisen umfassend aufgegriffen. Ich erinnere die Diskussion im Anschluss an einen Vortrag zu *En thérapie* auf einer Tagung einer renommierten Fachgesellschaft. Dabei stand die Begeisterung für die Serie im Vordergrund, die von einer Vielzahl der Anwesenden mit der Klarheit von Dayans Deutungen begründet wurde. Als ein Kollege die Grenzverletzungen und die mögliche entlastende Funktion für die rezipierenden Therapeut:innen ansprach – in der Serie wird ein Therapeut in seiner Fehlbarkeit, mit seinen narzisstischen und sexuellen Wünschen präsentiert – wurde dieser Gedanke rasch und bestimmt zurückgewiesen. Dies durfte scheinbar nicht (gemeinsam) gedacht werden. Gabbard (2022, 290) thematisiert die „heimliche Bewunderung für den Kollegen [...], der die Fesseln ethischer Verbote und die Restriktionen ihres Über-Ichs abwirft und sich auf eine Weise hingibt, wie es jeder andere auch gern tun würde“.

Erst wenn Abwehr und Bagatellisierung versagen, besteht die Möglichkeit, dass Betroffene gehört, als auch grenzverletzende Therapeut:innen juristisch belangt werden können. Wenn es gelingt die Taten aufzuarbeiten, beinhaltet dies auch das Potential, Dynamiken vertiefend zu verstehen und Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

Mit dem 2021 erschienenen Buch *Irgendwann muss doch auch mal Ruhe sein! Institutionelles Ringen um Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch an einem Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* liegt nun erstmalig eine qualitative Studie vor, die sich der Aufarbeitung von Missbrauchstaten innerhalb eines Psychotherapieinstituts widmet. Im Auftrag des AKJP-Heidelberg untersuchten Peter Caspari, Helga Dill, Cornelia Caspari und Gerhard Heckenschmied individuelle, gruppen- und organisationsdynamische Faktoren, welche zum narzisstischen und sexualisierten Machtmissbrauch beitrugen.

Es handelt sich dabei um jene Grenzverletzungen, die zwischen 1975 und 1993 vom damals ärztlichen Leiter und Vorsitzenden H.M. begangen wurden. Nachdem H.M. 2017 wegen wiederholten sexuellen Missbrauchs seiner Enkelin verurteilt wurde und einem Artikel der Wochenzeitung *DIE ZEIT*⁴ ein hohes Maß an Aufmerksamkeit zuteilwurde, entschied sich das Institut die Vorfälle extern aufarbeiten zu lassen. Die Autor:innen, Mitarbeitende des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung München (IPP), nahmen im April 2019 ihre Arbeit auf. Neben dem Bemühen der Aufarbeitung manifester Grenzverletzungen, stand auch der institutionelle Umgang mit der Causa H.M. im Fokus ihrer sozialwissenschaftlichen Forschung. Forschungsfragen betrafen zudem die Auswirkung auf die Betroffenen und Kandidat:innen sowie

Mitglieder des Instituts. Methodologisch wurde ein umfassender qualitativer Ansatz gewählt, mit Interviews von Betroffenen, Kandidat:innen und Mitgliedern; des Weiteren wurden Akten- und Dokumentenanalysen und die Tagebücher und Memoiren von H.M. miteinbezogen.

Die deskriptiven Befunde der Übergriffe, Grenzverletzungen und sexualisierten Gewalt von H.M. wirken erschlagend. Über mehrere Seiten erstreckt sich die Auflistung der Taten (Caspari et al., 2021, 27ff). Dabei wurden nur jene in die Auflistung aufgenommen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit als gesichert angesehen werden können, jedoch ist von einem weitreichenden Dunkelfeld weiterer Grenzverletzungen gegenüber „Kindern, Jugendlichen, Ausbildungskandidatinnen, Lehranalytandinnen, Mitarbeiterinnen, Supervisorinnen und erwachsenen Patientinnen“ (ebd.) auszugehen.

Daneben finden sich die Aufdeckungspotentiale, d.h. die „Offenlegungsversuche und Versäumnisse“ gleichermaßen (ebd., 37), es bestanden doch wiederholt Bemühungen gegen H.M. vorzugehen. Auch hier präsentieren die Autor:innen eine beachtliche Aufzählung, welcher die symptomatischen Spannungen zwischen dem Bemühen auf eine (teil-)öffentliche Aufklärung hinzuwirken und jenen Strebungen diese zu unterlassen, inhärent ist. Insgesamt 60 Aufdeckungspotentiale werden in der Studie aufgezeigt.

Dabei wird deutlich, dass nicht lediglich Spekulationen um die Grenzverletzungen von H.M. bestanden. So existierten Fotografien von Urlaubsreisen von H.M. mit einer Lehranalytandin, zudem wurde 1980 der Sohn von H.M. geboren, der sich wiederholt in den Institutsräumen aufhielt, und aus der Beziehung zu einer zum Zeitpunkt der Geburt 19-jährigen früheren Patientin hervorging (vgl. ebd., 39). Dabei gelangten Hinweise zu den Grenzverletzungen bis hin zu Jugendamt und Fachverbänden, jedoch ohne nachhaltige Wirkung und indizierte berufsrechtliche Konsequenzen, wie Approbationsentzug, Ausschluss aus Kammern und Berufsverbänden. Es ist ein Protokoll des Versagens und Scheiterns.

Zunächst wird in der Studie der Rahmen, in welchen die Taten vollzogen werden konnten, analysiert. Als bedeutsam lässt sich dabei die machtvolle Position von H.M. als Institutsleiter und zugleich Vorstandsvorsitzender identifizieren, im Rahmen derer ihm auch die Möglichkeit oblag, den organisationsethischen Diskurs zu lenken, er als Aufsichtsorgan seiner selbst fungierte. H.M. nutzte seine Macht- und Autoritätsposition aus, sexualisierte seine narzisstischen Bedürfnisse. Von späteren Leitungsfunktionsträger:innen wurden die Grenzverletzungen, z.B. durch dessen Heirat seiner Patientin, aber auch durch sein verdienstvolles Wirken bezüglich des Erhalts des Institutes, gewissermaßen legitimiert.

Die persönliche Konstitution von H.M. ist dabei kein zentraler Fixpunkt der Ausführungen. Wenngleich sich bei grenzverletzenden Kolleg:innen (nachträglich) übereinstimmende Merkmale identifizieren lassen, verweist Gabbard (2022) auf die Fehlbarkeiten von Tatvorhersagen, aufgrund spezifischer

⁴ <https://www.zeit.de/2018/34/missbrauch-psychotherapie-patientinnen-schuld-system>

Psychodynamiken. Die partielle Fluidität der Struktur des Über-Ichs und seine Erfahrung als Berater in ethischen Fragen, haben ihn gelehrt, dass auch jene Analytiker:innen, von denen es nicht erwartet worden sei, sich in Grenzverletzungen schuldig zu machen, als Täter:innen in Erscheinung traten.

Die Herausgebenden lancieren die zentrale Gruppendynamik in Bezug auf die Causa H.M. am AKJP-Institut. Ignoranz, Rationalisierungen und Bagatellisierungen werden dabei nicht nur als Strategien eines individuellen Umgangs, sondern auch als Funktionsmodi höherer Ordnung, als institutionelle Abwehr, identifiziert. In dem dynamischen Geschehen entfaltet sich eine Konfliktspannung zwischen den Polen von Pragmatismus und Funktionalität einerseits und der Thematisierung sexualisierter Grenzverletzungen andererseits. Während der erste Pol mit Faktoren wie wirtschaftlicher Stabilität, Machtfülle, hierarchischen Strukturen und dem Festhalten am wissenschaftlichen Renommee assoziiert ist und qua Schweigen, Verdrängung und Verleugnung sich der Aufarbeitung und dem Diskurs entzieht, ist der zweite Pol des Spannungsverhältnisses charakterisiert durch die Infragestellung von Hierarchien, der kritischen Auseinandersetzung mit der Verteilung von Macht und Positionen und nimmt dabei die Beschädigung des Renommées und das wirtschaftliche Risiko des Instituts in Kauf (vgl. Caspari et al., 2021, 100). Die in der Veröffentlichung präsentierten Interviewausschnitte illustrieren die Gleichzeitigkeit von und Resonanz zwischen individueller und institutioneller Abwehr.

Nicht unwichtig erscheint dabei, dass H.M. sich im Gründungsnarrativ des Instituts als Retter figurierte und sich so seine umfassende Macht- und Autoritätsposition erarbeiten konnte: Die Konsequenz der unzureichenden Bearbeitung der Fragen, wieviel Macht einzelnen Personen in Ausbildungsinstitutionen zukommen sollte, und welche Beschädigung droht, wenn Analytiker:innen nicht in der Lage sind, die eigenen Machtgelüste als solche zu erkennen und stattdessen narzisstische Bedürfnisse agieren (vgl. Parin & Parin-Matthèy, 1983, 18), haben die Geschehnisse am AKJP-Institut in Heidelberg in tragischer Form gezeigt.

Dabei handelt es sich um einen Umstand, der in der Auseinandersetzung mit der institutionellen Psychoanalyse wiederholt diskutiert wurde (vgl. Wiegand-Grefe & Schumacher, 2006) und seinen Niederschlag in eindrücklichen Schilderungen findet (z.B. Kaiser, 1996). Macht und Abhängigkeit werden auch von den Herausgeber:innen immer wieder als zentrale Erklärungsfiguren herangezogen.

Im Forschungsbericht von Caspari et al. zeigt sich deutlich, wie diejenigen, die von der Stellung H.M.s profitierten – z.B. auch durch dessen Verbindungen in die psychotherapeutische Forschungslandschaft – und daher Versuche zur Aufdeckung der sexuellen Grenzverletzungen „mehr oder weniger aktiv blockierten“ (ebd., 108). Auch Sorgen, um die eigene berufliche Identität – wer möchte schon an einem Institut mit geschädigtem Ruf ausgebildet worden sein – stabilisierten die Kultur

des Schweigens. Die zu diesem Zeitpunkt zentrierte Macht wurde nicht in Frage gestellt. Kam dies vereinzelt vor, wie z.B. 1993 von einer Gruppe von Ausbildungskandidat:innen, so zerschellten die Bemühungen an der hochgewachsenen institutionellen Abwehrformation (vgl. ebd., 114).

Obschon Macht und Abhängigkeit allen therapeutischen Situationen inhärent sind, betonen die Herausgeber:innen die Spezifität von Handlungs- und Deutungsmacht innerhalb des psychoanalytischen Settings und der psychoanalytischen Ausbildung. Deutungen in der Lehranalyse und Supervision beschreiben eine *conditio sine qua non*, sind prozessförderlich und ermöglichen erst die Entwicklung, „eröffnen [zugleich – M.R.] die Möglichkeit, dass der Lehranalytiker und der Supervisor solche Settings durch Missbrauch der ihm qua seiner Position zugeschriebenen Deutungsmacht, für Manipulationen und der Ausübung von Gewalt nützt“ (ebd., 132). Dabei wird in einer undifferenzierten Psychoanalysekritik eine solche Form des Missbrauchs als eine Art Regelfall immer wieder bemüht.

Nicht eine umfassende Revision der Ausbildung erscheint mir notwendig, die Lehranalyse und Supervision als unersetzliche Säulen der Ausbildung bedürfen keiner Neujustierung. Es muss jedoch das Bewusstsein dafür geschärft und der Diskurs angeregt werden, dass Grenzverletzungen geschehen können und auch muss darüber nachgedacht werden, wie Abhängigkeiten und Machtgefälle, z.B. durch die Möglichkeit der Durchführung externer Lehranalysen, reduziert werden können. Auch gilt es darüber nachzudenken, in welchen Abhängigkeiten sich Kandidat:innen wiederfinden können. So gilt es zum Beispiel institutsintern eindringlich zu prüfen, wie „frei“ Lehranalytiker:innen am Institut gewählt werden können (vgl. Cremerius, 1992; Pflithofer, 2016).

Es zeigt sich deutlich, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Berufstand notwendig ist und der „vorausseilende Glauben an die Unfehlbarkeit von Psychotherapeut*innen“ (ebd., 65) muss, gestützt durch die Etablierung einer authentischen therapeutischen Fehlerkultur (Tibone, 2022, 136; Schleu, 2022, 371), immer wieder einer Realitätsprüfung unterworfen werden. Auch wenn in den letzten Jahren Bemühungen diesbezüglich unternommen wurden eine Haltung zu etablieren, die es zulässt vom Irrtum zu lernen (Zwiebel, 2017), lässt sich meines Erachtens noch keine *Kultur* im Umgang mit therapeutischen Fehlern konstatieren.⁵ Aber auch die Aufgaben der Instanzen, die mit therapeutischen Ausbildungsinstitutionen kooperieren (Dachverbände, Kammern) müssen klar formuliert werden, sodass gravierende Grenzverletzungen nicht nur in einem institutsinternen Ausschluss münden. Die Publikation verdeutlicht aber auch die Aufgaben

⁵ Dabei gilt es, die Fehler einer differenzierten Betrachtung zu unterziehen. Nicht lediglich das Verfehlen allgemeiner ethischer Richtlinien, z.B. sexuelle Grenzverletzungen sollten in Betracht gezogen werden, sondern alle therapeutischen Fehler und Fehlbarkeiten, die unter Umständen den Weg zu weiteren gravierenderen Fehlern und Grenzverletzungen bahnen können (vgl. Ruff et al., 2011; Hermann, 2016; Schleu, 2019).

des Instituts und zeigt, wie um sexuelle Grenzverletzungen stets ein Missbrauchssystem gebildet wird, in welchem die therapeutische Deutungsmacht stabilisierend wirken kann. Die Grenzverletzung ansprechen, sich dieser bewusst werden, heißt auch die Deutungsmacht von Täter:innen zu hinterfragen, was erschwert wird, wenn innerhalb der Institution selbst (deutungs)mächtige Abhängigkeiten bestehen. Am AKJP-Institut herrschte ein vielsagendes Schweigen.

Was der Veröffentlichung gelingt, ist, die Fragmente der Grenzverletzungen durch H.M. und der institutsinternen Dynamik zu einem konsistenten Bild zusammensetzen, das ermöglicht die vorherrschenden Dynamiken verbessert zu verstehen. Dabei zeigt sich auch, dass ein Auf- und Durcharbeiten notwendig ist, um die Erbschaften jener Taten auszuschlagen. Ein Verharren im Ungewissen hat unweigerliche Folgen für die Mitglieder und folgenden Generationen von Kandidat:innen, denn „[d]as traumatisch Unverdaute kehrt immer wieder zurück“ (Nagell, 2022, 61). Was in der Veröffentlichung von Caspari et al. deutlich wird, ist das Ringen um die Aufarbeitung, welches auch im Untertitel des Buches benannt wird. Immer wieder stoßen sie auf beharrliche Widerstände, die sich gegen das Lüften des Schleiers von Verleugnung, Verdrängung und Bagatellisierung stellen. Dies zeigen die Autor:innen eindrücklich anhand der zitierten Interviewpassagen und exemplarischen Fallbeispielen.

Offen bleibt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der weitere Umgang. Was geschieht mit den mitwissenden Funktionsträger:innen? Wie wird mit den gewonnenen Erkenntnissen weiterverfahren? Wie können die traumatischen Erfahrungen integriert werden? Die Notwendigkeit eines institutsinternen Durcharbeitens schildern anschaulich Burka et al. (2022). Die Autor:innen rekapitulieren in ihrer Arbeit die Mühen, welche mit der Aufarbeitung von Grenzverletzungen an einem Ausbildungsinstitut und dem damit verbundenen Angriff auf die gesamte Gruppe, einhergehen. In der Darstellung zeigt sich, dass die konsequente Anwendung der eigenen Methode im Aufarbeitungsprozess unabdingbar ist.

Gerade weil Täter:innenpathologien nicht eindeutig sein können, ist eine strukturelle Prävention für (sexuelle) Grenzverletzungen von Nöten, das Identifizieren von Macht- und Abhängigkeitskonstellationen (Caspari et al., 2021, 227) steht dabei an erster Stelle. Aber auch innerhalb der Institutionen bedarf es klarer institutioneller Strukturen und Anlaufstellen (Schleu, 2022, 375ff).

Die aus solchen Forderungen resultierende Angst vor einer „Überregulierung der Psychoanalyse“ (Caspari et al., 2021, 227) ist durchaus nachvollziehbar und gleichzeitig muss sich der ethische Diskurs ausweiten. In den therapeutischen Ausbildungen gilt es das Bewusstsein dafür zu schärfen, „dass dem psychoanalytischen Setting ein ernst zunehmendes Potential für schädigende Intimität, Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch innewohnt“ (ebd., 229), sowie für die narzisstische und sexuelle Bedürftigkeit von Kandidat:innen, die es unter

anderem, aber nicht ausschließlich, in Supervision und der Selbsterfahrung zu reflektieren gilt (vgl. Löwer-Hirsch, 2017, 146). Das Wissen über die Fallstricke bereitet einen Teil des fruchtbaren Bodens, auf welchem die kreative, erfüllende und heilsame Arbeit der Analyse sich schlussendlich entfalten kann. Es braucht eine klare ethische Positionierung, Verankerung dieser Themen in Curricula, ein funktionierendes Beschwerdemanagement, über das alle Beteiligten ausreichend informiert werden.

Es bleibt zu hoffen, dass ein solch erschütterndes Ausmaß an Grenzverletzungen einen Einzelfall darstellt, und zugleich gilt es anzuerkennen, „dass überall dort, wo Abhängigkeiten bestehen, diese von Einzelnen auch missbraucht werden“ (Renzel, 2022, 79). Die „enorme Verantwortung gegenüber den Einzelnen und der Gruppe eine ethische Kultur aufzubauen und aufrechtzuerhalten“ (Burka et al., 2022, 44) gilt nicht nur für analytische, sondern für alle therapeutischen Institutionen, warum sich die Lektüre auch verfahrensübergreifend empfiehlt. Es gilt, sich möglichen Entwicklungen und „Dynamiken der institutionellen Vermeidung“ (ebd., 14), unter Einbezug und Verwendung der angeführten Präventions- und Handlungsmaßnahmen entschieden entgegenzustellen und den öffentlichen und fachlichen Diskurs weiter zu fördern – die vorliegende Veröffentlichung leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Literatur

- Achhammer, D., 2020. Ethische Verfehlungen und ihre juristischen Folgen. *Psychotherapie in Politik und Praxis* 1, 14.
- Burka, J., Sowa, A., Baer, B.A., Brandes, C.E., Gallup, J., Karp-Lewis, S., Leavitt, J., Rosbrow, P., 2022. Von der Redekur zur Krankheit des Schweigens. Auswirkungen von Ethikverstößen an einem psychoanalytischen Institut. *Psychoanalyse im Widerspruch* 67(1), 11–52.
- Caspari, P., Dill, H., Caspari, C., Hackenschmied, H., 2021. Irgendwann muss doch auch mal Ruhe sein! Institutionelles Ringen um Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch an einem Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Wiesbaden, Springer VS.
- Cremerius, J., 1992. „Der Lehranalytiker begeht jeden einzelnen dieser Fehler“. In: Streeck, U., Werthmann, H.-V. (Hg.), *Lehranalyse und psychoanalytische Ausbildung*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 52–69.
- Domainko, A., 2022. *Ungefähre Tage*. München, C.H. Beck Verlag.
- Freud, S., 1915. Bemerkungen über die Übertragungsliebe. *GW*, Bd. X, 306–321.
- Gabbard, G.O., 2022. Sexuelle Grenzüberschreitungen in der Analyse. Ein Rückblick auf 30 Jahre. *Forum der Psychoanalyse* 38, 281–294.
- Hermann, A.P., 2016. Behandlungsfehler und Fehlerkultur in der psychoanalytischen Praxis. *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen* 70 (7), 585–617.
- Hirsch, M., 2012. „Goldmine und Mienenfeld“. *Liebe und sexueller Machtmissbrauch in der analytischen Psychotherapie und anderen Abhängigkeitsbeziehungen*. Psychosozial-Verlag, Gießen.

- Kaiser, H., 1996. Grenzverletzung: Macht und Missbrauch in meiner psychoanalytischen Ausbildung. Walter Verlag, Zürich.
- Kattermann, V., 2018. Zerstörtes Vertrauen und Schuld. Deutsches Ärzteblatt (PP) 1, 17–20.
- Loetz, C., 2021. Das Bataclan der Seele. Die verborgenen jüdischen Wurzeln der Serie „In Therapie“. *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen* 75(11), 1079–1088.
- Löwer-Hirsch, M., 2017. Sexueller Missbrauch in der Psychotherapie. Fallgeschichten und Psychodynamik. Psychosozial-Verlag, Gießen.
- Nagell, W., 2022. Den Kreislauf des Scheiterns durchbrechen. Lernerfahrungen im Umgang mit ethischen Grenzverletzungen in psychoanalytischer Ausbildung und Profession. *Psychoanalyse im Widerspruch* 67(1), 53–75.
- Parin, P., Parin-Matthèy, G., 1983. Das obligat unglückliche Verhältnis der Psychoanalytiker zur Macht. In: Lohmann, H.-M. (Hg.), *Das Unbehagen in der Psychoanalyse*. Qumran Verlag, Frankfurt/M., 17–23.
- Pflichthofer, D., 2016. Grenzen (in) der Lehranalyse. In: Unruh, B., Moeslein-Teising, I., Walz-Pawlitza, S. (Hg.), *Grenzen*. Psychosozial-Verlag, Gießen, 158–167.
- Renzel, A., 2022. Everybody knows. Der Bericht des IPP München über die Aufarbeitung der sexualisierten Grenzverletzungen am AKJP-Institut Heidelberg durch den Institutsleiter H.M. *Psychoanalyse im Widerspruch* 67(1), 77–119.
- Ruff, W., von Ekesparre, D., Grabenstedt, Y., Kaiser-Livne, M., Längl, W., Nagell, W., 2011. Behandlung- und Kunstfehler in der Psychoanalyse. *Forum der Psychoanalyse* 27, 43–60.
- Schleu, A., 2019. Spektrum von Grenz- und Abstinenzverletzungen in Psychotherapie. Beitrag des Ethikvereins e.V. zu Professionalisierung und Fehlerkultur in der Psychotherapie. *Psychotherapeut* 64, 455–462.
- Schleu, A., 2022. Umgang mit Grenzverletzungen. Professionelle Standards und ethische Fragen in der Psychotherapie. Springer-Verlag, Berlin.
- Thorwart, J., 2022. 30 Jahre Erfahrungen mit Grenzverletzungen. Kommentar zum Glen-Gabbard-Rückblick. *Forum der Psychoanalyse* 38, 295–298.
- Tibone, G., 2022. Unser Umgang mit Grenzverletzungen. Dialektik von Fortschritt und Stagnation. *Psychoanalyse im Widerspruch* 67(1), 121–140.
- Wiegand-Grefe, S., Schumacher, M., 2006. Strukturelle Gewalt in der psychoanalytischen Ausbildung. Eine empirische Studie zu Hierarchie, Macht und Abhängigkeit. Psychosozial-Verlag, Gießen.
- Zwiebel, R., 2017. Vom Irrtum lernen. Behandlungsfehler und Verantwortung in der psychoanalytischen und psychotherapeutischen Praxis. Klett-Cotta, Stuttgart.

Autor

Maximilian Römer, M.Sc., Psychologe. Hartmut-Spittler-Fachklinik (Entwöhnungstherapie), Rubensstraße 125, 12157 Berlin.
e-mail: maximilian.d.roemer@googlemail.com



Johannes Kleinbeck

Geschichte der Zärtlichkeit

Die Erfindung des einvernehmlichen Sex und ihr zwiespältiges Erbe bei Rousseau, Kant, Hegel und Freud

Matthes & Seitz 2023, 380 Seiten, geb, 28 €

Der von Napoleon am 21. März 1804 eingeführte *Code civil* markiert eine historische Zäsur: Anders als im Kanonischen Recht ist der Sex in der Ehe nicht länger einer rechtlichen Pflicht unterworfen. In einem liberalen Rechtsstaat kann er, so argumentieren bereits die Philosophen der Aufklärung, nichts als ein Akt der Freiheit sein. Doch die neue Freiheit verunsichert. Im gleichen Moment beginnt deshalb ein Nachdenken darüber, wie sich das Geschehen in den bürgerlichen Schlafzimmern anders regulieren lässt. Rousseau, Kant, Hegel und später auch Freud haben die freie Aushandlung des ehelichen Beischlafs »Zärtlichkeit« genannt. In eindrucksvoller Verbindung von akribischer Textanalyse und historischer Forschung zeichnet Johannes Kleinbecks *Geschichte der Zärtlichkeit* nicht nur die Ängste und Sehnsüchte nach, von der die Autoren angesichts dieser Umwälzung heimgesucht worden sind – sie entdeckt auch ein Kernstück bürgerlicher Philosophie, das sich nicht von einer spezifisch modernen Form patriarchaler Machtausübung trennen lässt. Wer seitdem nach den Möglichkeiten sexueller Freiheit fragt, muss nicht nur die Gesetzgebung daraufhin überprüfen, inwieweit sie die sexuelle Selbstbestimmung gewährt, sondern auch jene alltäglichen Umgangsformen analysieren, in denen sich geschlechterspezifische Handlungsspielräume vorgezeichnet finden.